BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 19/544 S**
Stadtbürgerschaft
19. Wahlperiode 25.07.17

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Wohngeldleistungen nach der Wohngeldreform 2016

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. Mai 2017

„Entwicklung der Wohngeldleistungen nach der Wohngeldreform 2016“

Die Fraktion Die Linke hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Immer mehr Menschen sind trotz Erwerbsarbeit nicht in der Lage ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. In Bremen haben weit über die Hälfte aller Haushalte eine Wohnbelastungsquote von 30-50% des Haushaltseinkommens.
Das Wohngeld als vorgelagertes Instrument der sozialen Sicherung soll verhindern, dass Menschen allein wegen zu hoher Wohnungskosten auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind oder aufgrund steigender Mieten gezwungen sind, ihr soziales Umfeld zu verlassen.
Mit Beginn des Jahres 2016 trat die Wohngeldreform in Kraft, mit der mehr Haushalte als bislang eine finanzielle Entlastung bei den Wohnkosten erhalten und damit aus dem SGB II- bzw. dem SGB XII-Bezug herausfallen sollten. Aufgrund dessen ist von einem deutlichen Anstieg der Anträge auf Wohngeld auszugehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohngeldanträge wurden seit 2015 in Bremen gestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln sowie nach Alter, Geschlecht, Stadtteil und in Wohngeld für Mieter*innen und „Lastenzuschuss“ für Eigentümer*innen)? Wie viele davon wurden bewilligt?
2. Wie lang war und ist aktuell jeweils die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeld-Anträge (bitte nach Monaten aufschlüsseln und die jeweiligen Bearbeitungszeiten für Bremen angeben)?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Bearbeitung von Wohngeld-Anträgen zuständig? Wie hat sich diese Zahl seit 2015 verändert?
4. In welcher Höhe bewegt sich der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch pro Person nach Inkrafttreten der Wohngeldreform 2016 in Bremen? Wie hoch war das durchschnittlich bewilligte monatliche Wohngeld im Jahre 2015?
5. Wie viele Haushalte in Bremen hätten derzeit einen Anspruch auf Wohngeld und nutzen diesen nicht?
6. Wie viele „aufstockende“ geringverdienende Haushalte sind seit 2016 von bisherigen ergänzenden (kommunalen) ALG II-Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Bezug staatlichen Wohngelds gewechselt?
7. Wird vom Jobcenter automatisch geprüft, ob sogenannte „Aufstocker“ Anspruch auf Wohngeld haben?
8. Welche Kostenentlastungen haben sich seit 2016 für den städtischen Haushalt ergeben?
9. Wo müsste aus Sicht des Senats im WoGG nachgebessert werden?
10. Welche Anstrengungen werden in Bremen bisher unternommen, um Bürger*innen über mögliche Ansprüche auf Wohngeld zu informieren? Welche weiteren Maßnahmen sind hier in Planung?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Wohngeldanträge wurden seit 2015 in Bremen gestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln sowie nach Alter, Geschlecht, Stadtteil und in Wohngeld für Mieter*innen und „Lastenzuschuss“ für Eigentümer*innen)? Wie viele davon wurden bewilligt?

Das derzeit angewandte Fachverfahren ist in den Möglichkeiten der statistischen Auswertung eingeschränkt.
Der Wohngeldantrag ist haushaltsbezogen, d.h. er wird von einer Person für alle Haushaltsmitglieder gestellt. Statistisch erfasst wird ausschließlich das Geschlecht und Alter des Antragstellers, nicht jedoch der Haushaltsmitglieder. Aus diesem Grund ist eine Differenzierung aller Personen, die in den Haushalten leben, nach Alter und Geschlecht nicht möglich. Neben der Antragstellung wurden in Folge der Wohngeldnovelle gem. § 42a WoGG ab Anfang 2016 alle laufenden Fälle, bei denen über den 31.12.2015 hinaus Wohngeld bewilligt worden ist, ohne zusätzliche Beantragung von Amts wegen unter Berücksichtigung des ab dem 01.01.2016 geltenden Rechts neu beschieden. In 2016 handelte es sich um 2.282 Vorgänge, die in der unteren Tabelle berücksichtigt sind.

Tabelle 1: Anzahl der Wohngeldanträge im Mietzuschuss und Lastenzuschuss in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.01.2015 bis 31.05.2017 aufgeschlüsselt nach den angegebenen Kriterien und im angegebenen Zeitraum

	Jan. - Dez. 2015	**Jan. - Dez. 2016**	**Jan. - Mai 2017**
Antragsteller/Anträge (Mietzuschuss und Lastenzuschuss)	7.691	13.788	3.241
Antragsteller/Anträge (Mietzuschuss)	7.089	12.806	2.910
Antragsteller/Anträge (Lastenzuschuss)	602	982	331
Anzahl der weiblichen Antragstellerin	4.223	7.695	1763
Anzahl der männlichen Antragsteller	3.468	6.093	1478
Durchschnittl. Alter der Antragsteller*in	44,8	47,7	46,4
Anzahl der Antragsteller*in mit einem Alter bis unter 25 Jahre	772	1.091	246
Anzahl der Antragsteller*in mit einem Alter zwischen 25 bis unter 45 Jahre	3.577	5.776	1484
Anzahl der Antragsteller*in mit einem Alter zwischen 45 bis unter 65 Jahre	2.022	3.821	876
Anzahl der Antragsteller*in mit einem Alter ab 65 Jahre	1.320	3.100	635
Anzahl der abgelehnten Anträge (Ablehnungen)	2.725	3.430	1019
Erstbewilligungen	1.675	2.518	740
Anzahl von Wiederholungsbewilligungen inklusive der Entscheidungen nach § 42 a WoGG infolge der Wohngeldnovelle 2016	2.366	6.356	919
sonstige Entscheidungen (Erhöhungsantrag, Unwirksamkeit, Berichtigung, Verringerung, keine Änderung, Wegfall)	925	1.484	563

Tabelle 2: Anzahl der beschiedenen Anträge nach Monaten

Beschiedene Anträge im Mietzu-schuss und im Lastenzu-schuss.	**Gesamt 2015**	**Durch-schnitt (monatl.)**	**Januar**	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**
	7.691	**641**	**321**	**315**	**559**	**703**	**681**	**821**	**634**	**758**	**873**	**773**	**825**	**428**
im Mietzu-schuss.	7.089	**591**	285	284	474	654	631	766	594	717	799	721	765	399
im Lastenzu-schuss.	602	**50**	36	31	85	49	50	55	40	41	74	52	60	29

Beschiedene Anträge im Mietzu-schuss und im Lastenzu-schuss.	**Gesamt 2016**	**Durch-schnitt (monatl.)**	**Januar**	**Februar**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**	**Oktober**	**November**	**Dezember**
	13.788	1128	**2.690**	**1325**	**1.190**	**1.130**	**1.136**	**1.259**	**721**	**942**	**999**	**865**	**886**	**645**
im Mietzu-schuss.	12.806	1047	2.476	1.204	1116	1.062	1.067	1.179	662	883	933	810	825	589
im Lastenzu-schuss.	982	81	214	121	74	68	69	80	59	59	66	55	61	56

Tabelle 3: Anzahl der Wohngeldanträge nach Stadtteilen

Stadtteil	**2015**	**2016**
Mitte	313	532
Häfen	1	4
Neustadt	943	1.555
Obervieland	445	794
Huchting	411	757
Woltmershausen	210	373
Seehausen	8	4
Strom	4	2
Vorstadt	430	767
Schwachhausen	293	512
Vahr	568	1.015
Horn-Lehe	274	478
Borgfeld	13	26
Oberneuland	58	142
Osterholz	573	1.128
Hemelingen	484	858
Blockland	0	0
Findorff	403	658
Walle	391	740
Gröpelingen	543	1.040
Burglesum	499	852
Vegesack	398	797
Blumental	429	754
Summe	**7691**	**13788**

Zu Frage 2: Wie lang war und ist aktuell jeweils die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeld-Anträge (bitte nach Monaten aufschlüsseln und die jeweiligen Bearbeitungszeiten für Bremen angeben)?

In der Wohngeldstelle der Stadt Bremen wird die Bearbeitungsdauer ab Vollständigkeit der Unterlagen erfasst.

Mit der Antragstellung ergeht an den/die Antragsteller*in eine Eingangsbestätigung. Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt nach einer ausführlichen inhaltlichen Vorprüfung.

Sofern der Antrag unvollständig war, ergeht ein Schreiben, mit dem die fehlenden Unterlagen angefordert werden. Die Bearbeitungsdauer schwankt aufgrund der Komplexität der Anträge und aufgrund personeller Ressourcen im Wohngeldreferat.
Ist der Antrag vollständig, wird der Antrag i.d.R. innerhalb von vier Wochen entschieden.

Aufgrund der angespannten Situation im Wohngeldreferat verzögert sich die Bearbeitungsdauer derzeit um bis zu fünf Monate. Um eine fristgerechte Bearbeitung der Wohngeldanträge wieder herzustellen, wurden kurzfristig 5 Stellen entfristet und das Team durch zwei Nachwuchskräfte unterstützt; ebenso gibt es eine auf 6 Monate begrenzte personelle Unterstützung durch die Senatorin für Finanzen. Mittelfristig sollen eine weitere Prozessoptimierungen sowie Verbesserungen der IT-Unterstützung und des Kundenmanagements erfolgen.

Eine differenzierte nach Monaten aufgeschlüsselte Bearbeitungsdauer ist nicht möglich.

Zu Frage 3: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Bearbeitung von Wohngeld-Anträgen zuständig? Wie hat sich diese Zahl seit 2015 verändert?

Im Wohngeldreferat sind vier Führungskräfte (Referatsleiterin und Abschnittsleiter*innen) tätig sowie 3,4 VZÄ für allgemeine Aufgaben wie Auskunft oder Datenverarbeitung. Darüber hinaus beträgt das IST-VZÄ (Vollzeitäquivalent = Personalstellen) in der reinen Wohngeld-Sachbearbeitung 14,92 (Stand Mai 2017). Aufgrund von Langzeiterkrankungen lag das tatsächliche IST im Mai 2017 jedoch bei 13,5 VZÄ. Dies entspricht dem IST vom Mai 2015 (13,54 VZÄ).
Zusätzlich wird seit dem 22. Mai 2017 das Referat von zwei Nachwuchskräften der Senatorin für Finanzen in Vollzeit unterstützt.

Zu Frage 4: In welcher Höhe bewegt sich der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch pro Person nach Inkrafttreten der Wohngeldreform 2016 in Bremen?
Wie hoch war das durchschnittlich bewilligte monatliche Wohngeld im Jahre 2015?

Der Wohngeldanspruch wird für einen Haushalt errechnet, der aus einer oder mehreren Personen bestehen kann. Er wird unabhängig von der Haushaltsgröße an eine vom Wohngeldhaushalt bestimmte Person – der oder die Antragsteller*in _ ausgezahlt. Es erfolgt keine Ermittlung des monatlichen Anspruchs pro Person.
Die statistische Auswertung des Bundes für das Jahr 2016 zu den Wohngeldzahlungen pro Haushalt liegt aktuell noch nicht vor. Das in der Stadtgemeinde Bremen eingesetzte Fachverfahren verfügt nicht über die für die Beantwortung der Frage notwendigen statistischen Auswertungsmöglichkeiten. Die monatlichen Wohngeldleistungen pro Haushalt können daher hier nur vorläufig grob geschätzt werden. Danach beträgt die durchschnittliche monatliche Zahlung pro Wohngeldhaushalt im Jahre 2015 in etwa 167 Euro.

Nach Inkrafttreten der Novelle sind pro Haushalt im Jahre 2016 monatlich im Durchschnitt 268Euro ausgezahlt worden.

Zu Frage 5: Wie viele Haushalte in Bremen hätten derzeit einen Anspruch auf Wohngeld und nutzen diesen nicht?

Zu dieser Fragestellung gibt es keine statistischen Erhebungen.

Zu Frage 6: Wie viele „aufstockende“ geringverdienende Haushalte sind seit 2016 von bisherigen ergänzenden (kommunalen) ALG II-Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Bezug staatlichen Wohngelds gewechselt?

Im direkten Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle konnte in 97 Einzelfällen zum Jahreswechsel 2015/2016 die aufstockende Leistung eingestellt werden. Diese genaue Bezifferung ist möglich, da das Jobcenter Bremen seinerzeit einmalig in Frage kommende Fälle statistisch erhoben hat. Auch in der Folgezeit sind weitere Einzelfälle wegen eines vorrangigen Wohngeldanspruchs aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende herausgefallen. Statistische Erhebungen darüber liegen aber nicht vor.

Zu Frage 7: Wird vom Jobcenter automatisch geprüft, ob sogenannte „Aufstocker“ Anspruch auf Wohngeld haben?

Aus der Verpflichtung für Leistungsberechtigte gem. § 12 a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), Sozialleistungen anderer Träger zur Vermeidung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit in Anspruch zu nehmen, ergibt sich die Verpflichtung zur Prüfung eines vorrangigen Wohngeldanspruchs.
Diese Prüfung erfolgt bei Leistungsbeginn bei Weiterbewilligungsanträgen sowie bei Änderungen z. B. in den Einkommensverhältnissen oder des Wohngeldgesetzes.

Zu Frage 8: Welche Kostenentlastungen haben sich seit 2016 für den städtischen Haushalt ergeben?

In Bremen befinden sich ca. 40.000 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beendigung von 97 Einzelfällen ist finanziell im Rahmen des Gesamtbudgets nicht nachzuweisen. In den Einzelfällen wurden zwischen 50 und 100 Euro monatlich eingespart.

Zu Frage 9: Wo müsste aus Sicht des Senats im WoGG nachgebessert werden?

Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Wohngeldnovelle ist derzeit noch nicht möglich. Der Senat sieht aktuell noch keinen dringenden Änderungsbedarf.
Die Zielgenauigkeit des Wohngelds und etwaige Änderungsbedarfe werden u.a. in länderübergreifenden Gremien und Gremien des Deutschen Städtetags evaluiert in denen Bremen aktiv vertreten ist.
Im Vollzug strebt der Bund unter Beteiligung der Länder im Rahmen der Wohngeldverwaltungsvorschrift eine Vereinfachung im Vollzug an. Der SUBV bringt sich aktiv in die Überarbeitung der Wohngeldverwaltungsvorschrift ein.

Zu Frage 10: Welche Anstrengungen werden in Bremen bisher unternommen, um Bürger*innen über mögliche Ansprüche auf Wohngeld zu informieren? Welche weiteren Maßnahmen sind hier in Planung?

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat am 11.12.2015 über eine Pressemitteilung über die Wohngeldnovelle 2016 informiert. Ergänzend dazu sind Flyer verteilt worden, die bundeseinheitlich vom Bundesbauministerium erarbeitet wurden. Diese Flyer wurden in der Wohngeldstelle ausgelegt und an Jobcenter sowie Sozialzentren zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Außerdem wurde im Rahmen der Novelle den Jobcentern Wohngeldanträge übersandt, um diese möglichen Wohngeldberechtigten auszuhändigen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des SUBV http://www.bauumwelt.bremen.de/bau/wohngeld-3543 abrufbar. Dort stehen auch die benötigten Antragsunterlagen digital zur Verfügung.

Die Antragsannahme und Informationsstelle der Wohngeldstelle Bremen ist an Werktagen geöffnet, um Bürger*innen persönlich zu beraten. Außerdem wird telefonisch Auskunft erteilt. Anfragen können auch an das Bürgertelefon Bremen gerichtet werden. Dort werden allgemeine Frage beantwortet. Weitergehende Anfragen werden per E-Mail an die Wohngeldstelle weitergeleitet und dort beantwortet.